



SMB Matthiasgemeinschaft Korschenbroich von 1784

**Beitragsordnung der SMB Matthiasgemeinschaft Korschenbroich von 1784**

Die nachfolgende Beitragsordnung wurde auf Grundlage von § 4 der Satzung vom TT.MM.JJJJ in der Mitgliederversammlung vom TT.MM.JJJJ beschlossen.

1. In der o.g. Mitgliederversammlung wurde ein Jahresbeitrag in Höhe von 5,00 € beschlossen. Bei Ein- oder Austritt im Laufe eines Kalenderjahres ist trotzdem der volle Jahresbeitrag zu entrichten.
2. Wenn aus einer Familie mehrere Personen, die in einem gemeinsamen Haushalt zusammenleben, Mitglieder der SMB Matthiasgemeinschaft sind, wird der Beitrag nur einmal erhoben.
3. Eine Beitragspflicht besteht erst ab dem Kalenderjahr, das auf die Vollendung des 18. Lebensjahres folgt.
4. Der Jahresbeitrag ist bis spätestens 31. Mai für das laufende Kalenderjahr zu zahlen. Bei Neueintritt in die SMB Matthiasgemeinschaft ist der Jahresbeitrag innerhalb von vier Wochen nach Annahme des Mitgliedsantrags durch den geschäftsführenden Vorstand zu entrichten.
5. Der Beitrag wird in der Regel durch vom geschäftsführenden Vorstand bestellte Sammlerinnen und Sammler in Form einer Haussammlung erhoben. Es ist zudem möglich, z.B. bei Neueintritt im Laufe eines Kalenderjahres, den Beitrag auf das Vereinskonto der SMB Matthiasgemeinschaft zu überweisen.
6. Der geschäftsführende Vorstand kann in begründeten Fällen Beiträge erlassen.
7. Ehrenmitglieder sind ab dem Kalenderjahr ihrer Ernennung von der Beitragspflicht befreit.
8. Änderungen dieser Beitragsordnung erfolgen durch Beschluss im Rahmen einer Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit.

Diese Beitragsordnung tritt mit Beschluss durch die Mitgliederversammlung vom TT.MM.JJJJ in Kraft.

Korschenbroich, den TT.MM.JJJJ

.....

Dr. Aloys Buch, Präses

.....

Florian Otten, Vorsitzender

.....

Martina Dappen, Schriftführerin

.....

Michaela Scheufeld, stellv. Vorsitzende

.....

Gisela Herten, Kassenführerin